

# Merkblatt für Sportrasenbenützung

## Sportanlage Tellenfeld

Amriswil, 20. Februar 2024

Für die **Benützung der Sportrasenfelder der Sportanlagen Tellenfeld** machen wir Sie auf folgende verbindlichen Punkte aufmerksam:

### 1. Allgemeine Hinweise

- 1.1 Die Benützung der Hauptspielfelder (Platz 1, 2, 5 + 6) ist ohne Reservation untersagt.
- 1.2 Die Freigabe der Spielfelder bestimmt immer der Hauswart.
- 1.3 Auf allen Plätzen darf im Trainingsbetrieb nur mit Nockenschuhen gespielt werden. Bei Spielen gelten die offiziellen Verbandsvorschriften.
- 1.4 Den Anweisungen des Hausworts sind strikte Folge zu leisten.
- 1.5 Defektes Material, Sachbeschädigungen, Wünsche und Anregungen sind dem Hauswart mitzuteilen oder schriftlich einzureichen.
- 1.6 An folgenden Feiertagen bleiben die gesamten Sportanlagen (siehe kantonales Gesetz über die öffentlichen Ruhetage vom 11. Mai 1989) geschlossen: Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Betttag, Weihnachtstag.
- 1.7 Der Situationsplan mit Kennzeichnung der Plätze und Standorte der 7m und 5m Tore, bildet ein integrierender Bestandteil dieses Merkblattes.

### 2. Benützung der Naturrasenplätze

- 2.1 Im Normalfall steht jeder Mannschaft ein halber Rasenplatz zur Verfügung.
- 2.2 Es darf nur quer zur Hauptspielrichtung gespielt werden, das Spielen auf die fest installierten 7m-Tore ist für Trainingszwecke nicht gestattet.
- 2.3 Slalom- und Sprintübungen sowie Lauschultrainings sind nur auf den Plätzen 3 + 7 erlaubt.
- 2.4 Grundsätzlich sind die Trainingseinheiten auf den zugeteilten Plätzen durchzuführen.
- 2.5 Nach dem Training müssen die 7m Tore und die 5m Tore an die vorgesehenen Plätze verräumt (siehe Situationsplan) und abgeschlossen werden.
- 2.6 das Einlaufen vor dem Spiel muss auf einem Nebenplatz (3 + 7) oder ausserhalb des Spielfeldes erfolgen.
- 2.7 Nach dem Spiel müssen die Tore verräumt und abgeschlossen werden, die Netze hochgezogen, die Eckfahnen eingezogen und die Torhülsendeckel auf die Hülsen gesteckt werden.
- 2.8 Nach dem Spiel müssen allfällige Löcher im Rasen aufgefüllt werden.

### 3. Benützung der Garderoben

- 3.1 Die Benützung der Garderoben ohne Reservation ist untersagt.
- 3.2 Die Zuteilung der Garderoben erfolgt durch den Hauswart (keine fixe Zuteilung).
- 3.3 Das Betreten der Garderoben mit Fussballschuhen ist untersagt. Die Schuhe sind bei der Schuhwaschanlage auszuziehen. Kontrolle durch Trainer oder Aufsichtsperson.
- 3.4 Die Garderoben und der Gang inkl. Duschen müssen sauber hinterlassen werden (besenrein). Dies gilt auch für die Gästegarderobe nach einem Spiel. Kontrolle durch Trainer oder Aufsichtsperson. Die Reinigungszeit für eine übermässige Verschmutzung wird den Benützern in Rechnung gestellt.

### 4. Festwirtschaft

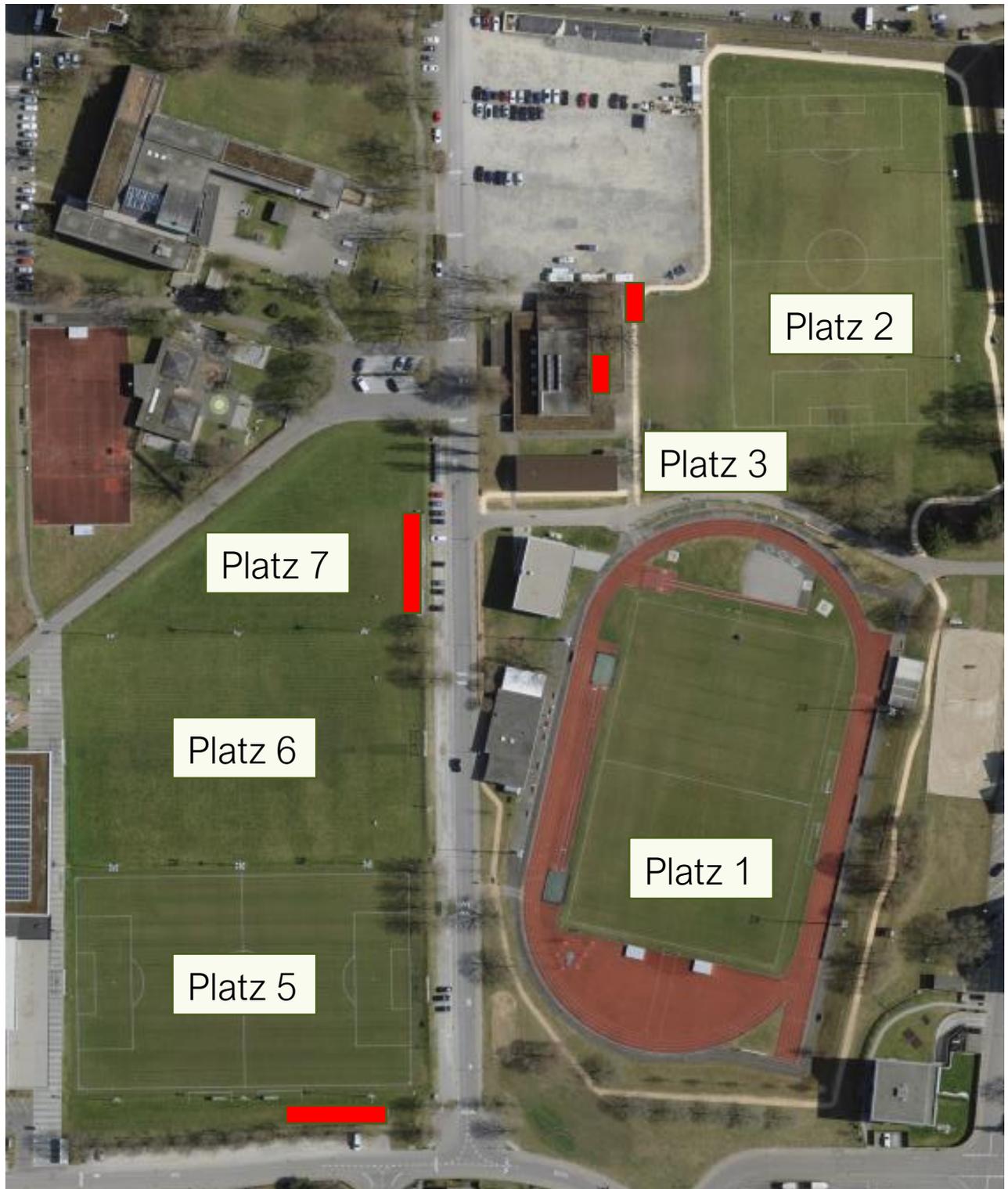
- 4.1 Der Betrieb einer Festwirtschaft ist melde- und kostenpflichtig.
- 4.2 Die Betreiber der Festwirtschaft sorgen für: - Reinigung der benützten Anlage - Leerung der Abfalleimer

### 5. Rauchen

- 5.1 In allen Räumlichkeiten der Sportanlagen Tellenfeld gilt striktes Rauchverbot. Ein Rauchverzicht auf den Aussenanlagen ist erwünscht.

Genehmigt am 20. Februar 2024 Sportkommission Stadt Amriswil

## Situationsplan Standorte der 7m und 5m Tore



Standort für 7m und 5m Tore